

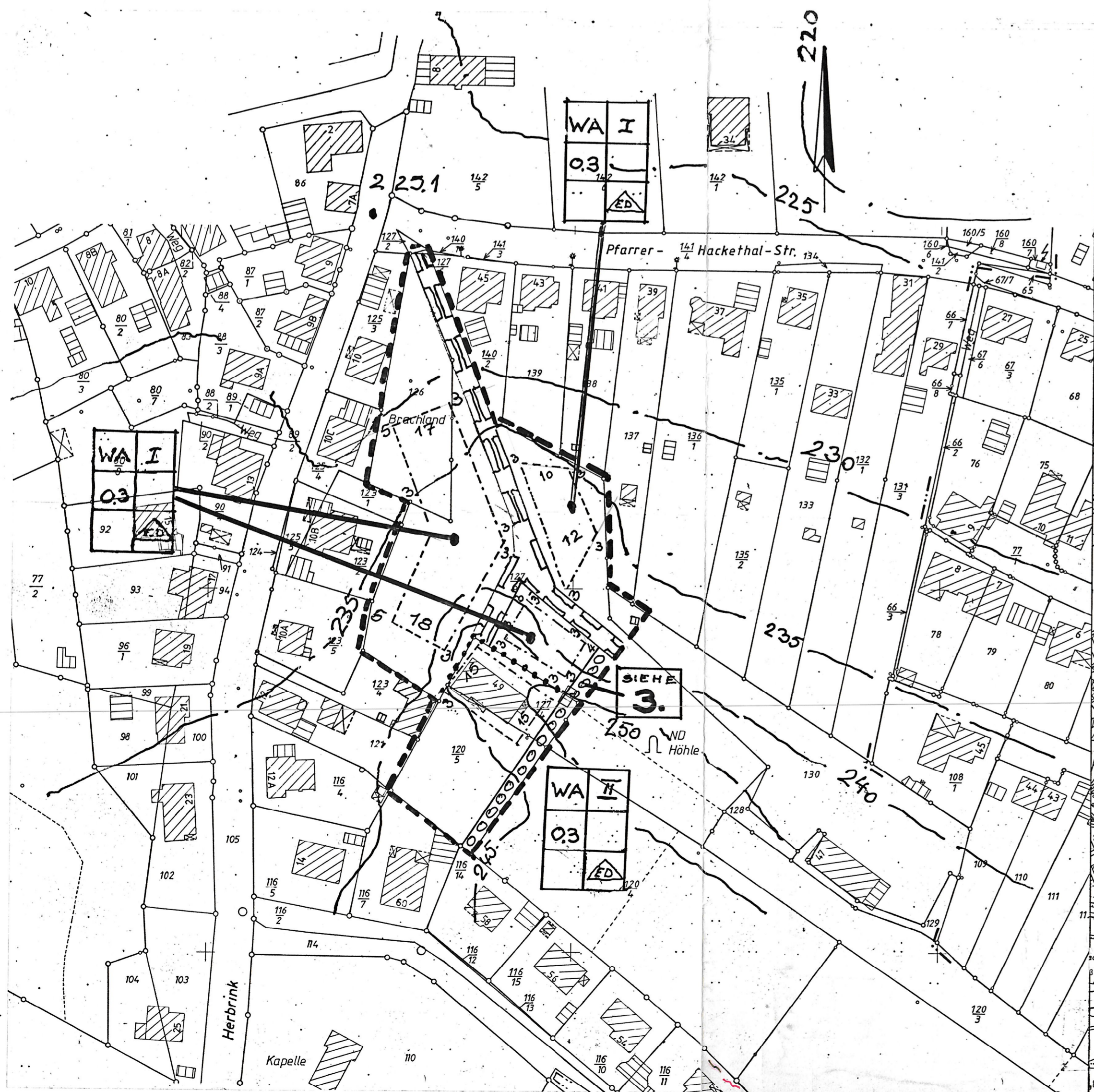
Planzeichenerklärung

	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
	Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (s. textl. Festsetzung Nummer 1)	§ 9 Abs. 1 Nummer 25 a BauGB
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nummer 21 BauGB
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB

Gemeinde: **Bad Harzburg, Stadt Schlewecke**
 Gemarkung: **01**
 Flur: **01**
 Maßstab: **1 : 1000**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzangebot mit bodenständigen Gehölzen je 20 m² Bepflanzungsfläche sind mindestens zu bepflanzen:
 - ein baumartiges Gehölz wie z. B. Eberesche, Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche, Erle
 - 5 strauchartige Gehölze wie z. B. Linguster, Feldahorn, Kainbuche, Schlehe, Hartriegel, Haselnuß, Hundsrose
 Je Baugrundstück sind mindestens fünf verschiedene Arten der Gehölze zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Sie sind bei natürlichen Abgang oder mutwilliger Zerstörung und unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarschaftsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen. Im Bereich des Leitungsrechtes kann von den oben aufgeführten insofern abgesehen werden, als hier auf baumartige Gehölze verzichtet werden kann.
- In dem Baugebiet ist je 400 m² Grundstücksfläche ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum (z. B. Ahorn, Eiche, Linde, Buche) zu pflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten und bei natürlichem Abgang oder mutwilliger Zerstörung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarschaftsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Die mit einem Geh-, Fahr- und Leistungsrecht belegten Flächen sind mit einem Geh-, Fahr- und Leistungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten



Vervielfältigungserlaubnis erteilt
 Katasteramt Goslar
Katasteramt Goslar
Planunterlage
 Maßstab 1:1000
 gefertigt am 14.01.1999
 Aktenzeichen L4-650/98

Landkreis Goslar
 Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt Schlewecke
 Flur(en) 1
 Kartengrundlage: 9252 C

Erläuterungen:

	Flurstücksgrenze		Mauer
	abgemerkter Grenzpunkt		Zaun
	H 200 Grenzlinje		Hecke
	Gaußsche Grenzlinie		
	Gemarkungsgrenze		
	Flurgrenze		

Übersichtskarte Maßstab 1:5000

SCHLEWECKE

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 249 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.07.1998



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.03.1998... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.1998... ortsbüchlich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 28.03.1998

Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: 9952 C
 Liegenschaftskarte: 9952 C
 Maßstab: 1:10000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28. JAN. 1999...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den

Katasteramt: Goslar



(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.03.1998... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.1998... ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 06.04.1998... bis 08.05.1998... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 07.05.1998

Der Bürgermeister

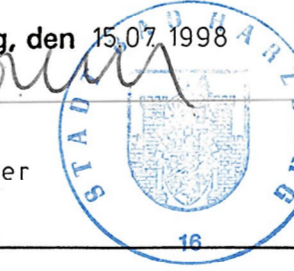


Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.02.1998... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.07.1998

Der Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 15.10.1998... im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.10.1998... rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 16.10.1998

Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 28.08.2008

Der Bürgermeister

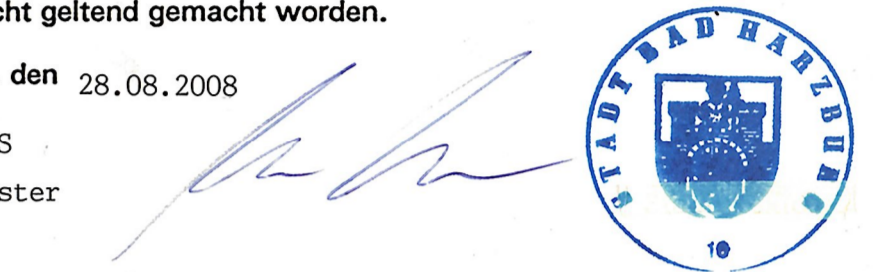


Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 28.08.2008

Der Bürgermeister



Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 249
„Scharenberg - West“
 Maßstab 1 : 1000

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Jochen Hücking
 Architekt BDB
 Windmühlenweg 24
 38644 Goslar

02. September 1997

geändert und ergänzt
 12. Februar 1998
ergänzt
 9. Juli 1998
ergänzt + bolen
 31. August 1998
ergänzt um Kataster unterlegen vom
 14.1.1999
Hücking